

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Peugeot
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	2*NFU / Peugeot 206
ABE / EG-BE Nummer:	e2*xxxx/xxxx*0238*..
Ausführung(en):	Siehe Punkt II
Max. zul. Radlast:	445 kg

II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 14 ET 34	35 - 31	40 - 66	175/65R14-82		nicht Kombi; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 76J
		40 - 66	185/60R14-82	11A; 367	
		40 - 80	185/65R14	51G	
	35 - 31	44 - 55	175/65R14	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 76J
		44 - 80	185/60R14 82		
		44 - 80	185/65R14	51G	
	34 - 32	80 - 80	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 76J
	30 - 25	40 - 66	175/65R14-82		nicht Kombi; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
			185/60R14-82	11A; 24J; 367	
			185/65R14	11A; 22B; 24J; 51G	
	30 - 25	44 - 55	175/65R14	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
			185/60R14 82		
			185/65R14 86	54F	
	24 - 24	40 - 66	175/65R14-82		nicht Kombi; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
			185/60R14-82	11A; 22I; 24J	
185/65R14			11A; 22B; 24J; 51G		
185/65R14 86			11A; 22B; 24J; 54F		
195/60R14-86			11A; 22B; 24C; 54F		
24 - 24	44 - 55	175/65R14	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J	
		185/60R14 82			
		185/65R14 86	54F		
		195/60R14 86			

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
	23 - 20	40 - 66	175/65R14-82	11A; 22B; 24J	nicht Kombi; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
		40 - 66	185/60R14-82	11A; 22B; 24J	
		40 - 80	185/65R14	11A; 22B; 24J; 51G	
		40 - 80	185/65R14 86	11A; 22B; 24J; 54F	
		40 - 80	195/60R14-86	11A; 22B; 24C; 54F	
	23 - 20	44 - 55	175/65R14	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
		44 - 80	185/60R14 82		
		44 - 80	185/65R14 86	54F	
		44 - 80	195/60R14 86		
	19 - 15	40 - 66	175/65R14-82	11A; 22B; 24J	nicht Kombi; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
		40 - 66	185/60R14-82	11A; 22B; 24C; 24M	
		40 - 80	185/65R14	11A; 22B; 24C; 24M; 51G	
		40 - 80	185/65R14 86	11A; 22B; 24C; 24M; 54F	
		40 - 80	195/60R14-86	11A; 22B; 24C; 24M; 54F	
	19 - 15	44 - 55	175/65R14	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
44 - 80		185/60R14 82	11A; 24J		
44 - 80		185/65R14 86	11A; 24J; 54F		
44 - 80		195/60R14 86	11A; 22B; 24J		

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 15 ET 28 - 27	28 - 26	80 - 100	185/55R15	12T; 51G	Cabrio; nicht Kombi; Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 51A; 76Q
		80 - 100	195/55R15	12A; 51G	
	28 - 26	44 - 80	185/55R15 82	12T	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76Q
		44 - 100	195/55R15	12K; 51G	
	25 - 23	44 - 80	185/55R15 82		Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		44 - 100	195/50R15 82	11A; 24J	
		44 - 100	195/55R15	11A; 24J; 51G	
	25 - 23	80 - 100	185/55R15 82		Cabrio; nicht Kombi; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		80 - 100	195/50R15 82		
		80 - 100	195/55R15	51G	
	22 - 21	44 - 80	185/55R15 82	11A; 24J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		44 - 100	195/50R15 82	11A; 24J	
		44 - 100	195/55R15 85	11A; 24J; 54F	
	22 - 21	80 - 100	185/55R15 82	11A; 24J	Cabrio; nicht Kombi; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		80 - 100	195/50R15 82	11A; 24J; 24M	
		80 - 100	195/55R15	11A; 24J; 24M; 51G	
	20 - 15	44 - 80	185/55R15 82	11A; 22B; 24J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		44 - 100	195/50R15 82	11A; 22B; 24J	
		44 - 100	195/55R15 85	11A; 22B; 24J; 54F	
	20 - 15	80 - 100	185/55R15-82	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	Cabrio; nicht Kombi; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
		80 - 100	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
		80 - 100	195/55R15	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16 ET 28	28 - 26	80 - 100	195/45R16 80		Cabrio; nicht Kombi; Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A
		80 - 100	205/45R16	51G	
	28 - 26	44 - 100	195/45R16 80		Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A
		44 - 100	205/45R16	51G	
	25 - 23	80 - 100	195/45R16 80		Cabrio; nicht Kombi; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 100	205/45R16	11A; 24J; 51G	
	25 - 23	44 - 100	195/45R16 80		Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		44 - 100	205/45R16	51G	
	22 - 21	80 - 100	195/45R16-80	11A; 24J	Cabrio; nicht Kombi; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 100	205/45R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	
	22 - 21	44 - 100	195/45R16 80		Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		44 - 100	205/45R16 83	11A; 24J	
20 - 15	80 - 100	195/45R16-80	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	Cabrio; nicht Kombi; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A	
	80 - 100	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M		
20 - 15	44 - 100	195/45R16 80	11A; 22B; 24J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A	
	44 - 100	205/45R16 83	11A; 22B; 24J		

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17 ET 28	25 - 23	44 - 100	195/40R17 81		Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 100	205/40R17-80	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A	
	22 - 21	44 - 100	205/40R17 80	11A; 22I; 24J; 54F	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 100	205/40R17-80	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 54A	
	20 - 15	44 - 100	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54F	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeug-genehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern, muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

III. Befestigungselemente

- Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. -bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radschraube M12x1,25; Kegelbund			
Schaftlänge [mm]	39	44	49	54

-
- Mindestschraub­längen sind der beiliegenden Montageanleitung (Anlage MA) zu entnehmen.
 - Die Radschrauben bzw. -mutter­n sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment anzuziehen. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.